

VPV LEBENSVERSICHERUNGS-AG¹ *
 Postfach 31 17 55
 70477 Stuttgart

Bitte umgehend ausgefüllt an uns zurücksenden.
 Für die Prüfung durch die ZfA sind unbedingt die korrekten Daten erforderlich. Informieren Sie uns bitte sofort über Änderungen! Hören wir nichts von Ihnen, fordern wir für Sie die Zulage künftig mit den von Ihnen angegebenen Daten bei der ZfA an.

Dauierantrag auf Altersvorsorgezulage

Wichtig!
bitte immer ausfüllen.

Vermittlernummer	Datum Neuantrag (TT.MM.JJJJ)	Name und Vorname Antragsteller	Geburtsdatum Antragsteller (TT.MM.JJJJ)
------------------	------------------------------	--------------------------------	---

A Art der Zulageberechtigung

Ich bin derzeit **unmittelbar zulageberechtigt**² Unmittelbar zulageberechtigt sind Personen, die im jeweiligen Beitragsjahr – zumindest teilweise – in der inländischen Rentenversicherung pflichtversichert waren, z. B. Arbeitnehmer in einem versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis, Kindererziehende oder geringfügig Beschäftigte, die nicht von der Versicherungspflicht befreit wurden. Hinweise zu den Begriffen „unmittelbar“ und „mittelbar“ sowie zum Personenkreis der Beamten (siehe auch Baustein E) können Sie den beigefügten Erläuterungen entnehmen.

Abweichend hiervon bin ich derzeit **mittelbar zulageberechtigt**.³

(Bitte füllen Sie in diesem Fall bitte auch unbedingt die Angaben zum Ehegatten / Lebenspartner* in Abschnitt C aus.)¹

* Lebenspartner bezeichnet Lebenspartner, die eine Lebenspartnerschaft nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz führen.

B Daten des Antragstellers

steuerliche Identifikationsnummer ⁴ (Bitte elfstellig eintragen)	Geburtsort (ohne PLZ)
Sozialversicherungs- / ⁵ Zulagenummer	Telefonnummer wichtig bei Rückfragen (freiwillige Angabe)

C Daten zum Ehegatten/Lebenspartner

(Nur erforderlich, wenn der Antragsteller mittelbar zulageberechtigt ist, die Kinderzulage durch Zustimmung der Ehefrau auf den Antragsteller übertragen wird oder Kindergeldberechtigter und Antragsteller nicht identisch sind.)

steuerliche Identifikationsnummer ⁴ (Bitte elfstellig eintragen)	Namenszusatz (z. B. Baroness, Baron, Gräfin)
Sozialversicherungs- / ⁵ Zulagenummer	Vorsatzwort (z. B. von, auf, der, da, de, del)
Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Name
Staatsangehörigkeit	Geburtsort (ohne PLZ)
Titel (z. B. Dr., Prof.)	Geburtsname
Vorname(n)	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

* Die hochgestellten Zahlen verweisen auf die entsprechenden Abschnitte in den beigefügten Erläuterungen zum Antrag auf Altersvorsorgezulage

Wichtig!
bitte immer
ausfüllen.

Vermittlernummer	Datum Neuantrag (TT.MM.JJJJ)	Name und Vorname Antragsteller	Geburtsdatum Antragsteller (TT.MM.JJJJ)
------------------	------------------------------	--------------------------------	---

D Angaben zum Personenkreis nach § 10a Absatz 1 Satz 1 Halbsatz 2 und Satz 4 Einkommensteuergesetz (z. B. Beamte, Richter, Berufssoldaten oder diesen gleichgestellte Personen sowie Empfänger von Versorgungsbezügen wegen Dienstunfähigkeit)²

Gehören Sie zum Kreis der **Beamten, Richter und Berufssoldaten, diesen gleichgestellten Personen oder sind Sie ein Empfänger von Versorgungsbezügen wegen Dienstunfähigkeit**, lesen Sie sich bitte hierzu den gesamten Abschnitt D aufmerksam durch und setzen ein Kreuz im Feld am Ende dieses Absatzes, wenn die nachfolgend genannten Voraussetzungen auf Sie zutreffen.

Ich war im Vorjahr

- Empfänger von
 - inländischer Besoldung nach dem Bundesbesoldungsgesetz oder einem Landesbesoldungsgesetz
 - Amtsbezügen aus einem inländischen Amtsverhältnis, das eine den Beamten gleichgestellte Versorgung gewährleistet
 - Einnahmen als versicherungsfrei Beschäftigter, dessen Versorgungsrecht eine den Beamten gleichgestellte Versorgung gewährleistet
 - Einnahmen als beurlaubter Beamter mit Anspruch auf Versorgung für die Dauer der Beschäftigung
 - Einnahmen als Minister, Senator, Parlamentarischer Staatssekretär
 - Versorgungsbezügen wegen Dienstunfähigkeit

oder

- eine dieser Personengruppe gleichgestellte Person (z. B. beurlaubte Beamte im zeitlichen Umfang der rentenversicherungspflichtigen Kindererziehungszeiten)
und hatte daneben **keine** rentenversicherungspflichtigen Einnahmen.

Die oben genannten Voraussetzungen treffen auf mich zu.

Haben Sie in diesem Abschnitt ein Kreuz gesetzt, beachten Sie bitte zusätzlich die folgenden weiteren Hinweise:

Bei Beamten und diesen gleichgestellten Personen erhält die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) die Daten, die sie für die Berechnung der Zulage benötigt, mittels elektronischer Übermittlung von Ihrer zuständigen Stelle. Das ist z. B. der Dienstherr, der zur Zahlung des Arbeitsentgelts verpflichtete Arbeitgeber oder die die Versorgung anordnende Stelle.

Für diese Datenübermittlung müssen Sie eine **schriftliche Einwilligungserklärung** bis zum 31.12. des Betrachtungsjahres bei Ihrer zuständigen Stelle abgeben. Beachten Sie bitte, dass die erneute Abgabe einer Einwilligungserklärung in jedem Fall bei einem Wechsel des Dienstherrn notwendig ist.

Der nachfolgende Abschnitt E ist in diesem Fall für Sie nicht relevant.

E Angaben über die Art und Höhe der maßgebenden Einnahmen, wenn Sie unmittelbar zulageberechtigt sind.

Hatten Sie im Vorjahr des Beantragungsjahres beitragspflichtige Einnahmen aus einem inländischen gesetzlichen rentenversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis und/oder haben sie eine Rente wegen voller Erwerbsminderung bzw. Erwerbsfähigkeit von der **deutschen gesetzlichen Rentenversicherung** erhalten, erhebt die ZfA die Höhe dieser Einnahmen bei Ihrem Rentenversicherungsträger; hierzu sind keine Angaben erforderlich. Haben Sie im Vorjahr des Beantragungsjahres Entgeltersatzleistungen (z. B. Kranken-, Arbeitslosen- oder Kurzarbeitergeld) bezogen, erhebt die ZfA die Höhe dieser Einnahmen bei der Finanzverwaltung hierzu sind ebenfalls keine Angaben erforderlich.

Füllen Sie bitte die nachfolgenden Felder a) bis c) nur dann aus, wenn Sie im Jahr Vorjahr Einnahmen hatten, die unter den folgenden Punkten aufgeführt sind:

Punkt a) Sie haben ein **tatsächliches Entgelt** (z. B. bei Altersteilzeit oder aus einer Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen) erzielt.

Punkt b*) Sie unterlagen einer ausländischen gesetzlichen Rentenversicherungspflicht und haben ausländische Einnahmen erzielt und / oder erhielten aus einer **ausländischen gesetzlichen Rentenversicherung** eine Rente wegen voller Erwerbsminderung bzw. Erwerbsunfähigkeit.

Punkt c*) Sie sind pflichtversichert in der **landwirtschaftlichen Alterskasse** und haben Einkünfte aus Land-/Forstwirtschaft erzielt bzw. von dort Ihre Rente wegen voller Erwerbsminderung bzw. Erwerbsunfähigkeit bezogen.

* **Dauerzulageverfahren** kann bei diesen Einkommen **nicht mehr** angeboten werden kann. Sie erhalten dann jährlich einen Zulageantrag um die Zulage beantragen und die Einnahmen und Einkünfte mitteilen zu können.

a) Angaben zum tatsächlichen Entgelt

Haben Sie im **Vorjahr des Beantragungsjahres** vorübergehend oder dauerhaft ein tatsächliches Entgelt erzielt, das von dem bei dem Rentenversicherungsträger zugrunde liegenden Entgelt – den beitragspflichtigen Einnahmen – abweicht (z. B. bei Altersteilzeit oder aus einer Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen)⁶, geben Sie hier bitte nachfolgend Ihr tatsächlich erzielt Entgelt an. Die Angaben dienen der Berechnung der Zulagen.

Zeitraum vom (MM) - (MM.JJJJ)
Vorjahr des Beantragungsjahres

Tatsächliches Entgelt/Entgeltersatzleistung⁶

<input type="text"/>	-	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	---	----------------------	----------------------

<input type="text"/>	EUR
----------------------	-----

Wichtig!
bitte immer
ausfüllen.

Vermittlernummer	Datum Neuantrag (TT.MM.JJJJ)	Name und Vorname Antragsteller	Geburtsdatum Antragsteller (TT.MM.JJJJ)
------------------	------------------------------	--------------------------------	---

b) Angaben zu ausländischen Einnahmen und / oder einer Rente wegen voller Erwerbsminderung bzw. Erwerbsunfähigkeit aus einer ausländischen gesetzlichen Rentenversicherung.

Ich übte im Beantragungsjahr eine Beschäftigung aus, die einer ausländischen gesetzlichen Rentenversicherungspflicht unterlag und / oder erhielt eine Rente wegen voller Erwerbsminderung bzw. Erwerbsunfähigkeit aus einer ausländischen gesetzlichen Rentenversicherung.

Ich bezog im Kalenderjahr ____ [bitte Vorjahr eintragen JJJJ] Einnahmen aus einer Beschäftigung, die einer ausländischen gesetzlichen Rentenversicherungspflicht unterlag und / oder erhielt eine Rente wegen voller Erwerbsminderung bzw. Erwerbsunfähigkeit aus einer ausländischen gesetzlichen Rentenversicherung. **Die Angabe ist unbedingt erforderlich, sofern unter b) ein Kreuz gesetzt wurde.**

Zeitraum vom (MM) - (MM.JJJJ)
Vorjahr des Beantragungsjahres

Summe der ausländischen Einnahmen ^{6,7}

 - Währung

c) Angaben zu Einkünften aus Land-/ und Forstwirtschaft (§ 13 Einkommensteuergesetz) und / oder einer Rente wegen voller Erwerbsminderung bzw. Erwerbsunfähigkeit nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte

Ich bin pflichtversichert in der landwirtschaftlichen Alterskasse und / oder bezogen im **Vorjahr** von dort eine Rente wegen voller Erwerbsminderung bzw. Erwerbsunfähigkeit. Meine Mitgliedsnummer der landwirtschaftlichen Alterskasse lautet:

Zwei Jahre vor dem Beitragsjahr ____ [bitte Jahr eintragen JJJJ, z. B. für das Beitragsjahr 2020 die positiven Einkünfte des Jahres 2018] betragen die positiven Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

 EUR

Und / oder ich bezog im Vorjahr des Beantragungsjahres ____ [bitte eintragen JJJJ] eine Rente wegen voller Erwerbsminderung bzw. Erwerbsunfähigkeit nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte

Zeitraum vom (MM) - (MM.JJJJ)
Vorjahr des Beantragungsjahres

Höhe der Bruttorente ^{7,8}

 - EUR

F Kinderzulage

Ich beantrage Kinderzulage für Kind/-er.

Bitte füllen Sie hierzu den Ergänzungsbogen - Kinderzulage – aus.

Es müssen im Abschnitt C Angaben zum Ehegatten / Lebenspartner enthalten sein, sofern es sich bei den genannten Kindern um Kinder von Eltern handelt, bei denen die folgenden Bedingungen im Beantragungsjahr erfüllt waren:

- miteinander verheiratet / Führen einer Lebenspartnerschaft nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz
- kein dauerhaftes Getrenntleben während des gesamten Beitragsjahr
- Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Staat, auf den das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen) anwendbar ist.

G Bevollmächtigung

(Bitte ⁹ Erläuterung zum Dauerantrag auf Altersvorsorgezulage beachten, wenn nicht gewünscht, Absatz streichen.) Sofern Sie Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft oder ausländische Einnahmen haben, ist das Dauerzulageverfahren leider nicht möglich.

Ich bevollmächtige die VPV Lebensversicherungs-AG (VPV), die Zulage in Zukunft zu beantragen. Relevante Änderungen meiner Daten, die sich auf den Zulageanspruch auswirken, werde ich der VPV unmittelbar mitteilen. Mir ist bekannt, dass ich damit die Einwilligung zur Datenübermittlung an die Deutsche Rentenversicherung Bund als zentrale Stelle erteilt habe. Die VPV wird somit die im jeweiligen Beitragsjahr zu berücksichtigenden Beiträge unter Angabe meiner Identifikationsnummer (§139b der Abgabenordnung) zum Sonderausgabenabzug melden. Dies gilt auch für folgende Beitragsjahre, es sei denn, ich widerrufe schriftlich gegenüber der VPV vor Beginn des Kalenderjahres, für das die Zulage nicht mehr beantragt und Beiträge nicht mehr übermittelt werden sollen.

Unterschrift nicht vergessen!

X _____ X _____

_____ X _____
Datum (TT.MM.JJJJ) Unterschrift Antragsteller/in

gesetzliche/r Vertreter/in / Bevollmächtigte/r

Wichtig!
bitte immer
ausfüllen.

Vermittlernummer	Datum Neuantrag (TT.MM.JJJJ)	Name und Vorname Antragsteller	Geburtsdatum Antragsteller (TT.MM.JJJJ)
------------------	------------------------------	--------------------------------	---

Ergänzungsbogen – Kinderzulage (1)

(Sollte ein Ergänzungsbogen - Kinderzulage nicht ausreichen, bitten wir Sie, einen weiteren beizufügen. Bitte ergänzen Sie die Stückzahl der beigefügten Ergänzungsbögen auf Seite 3 Abschnitt F.)

A Für folgende unten aufgeführte Kinder beantrage ich die Kinderzulage (bitte Abschnitt B beachten):

	Kind 1	Kind 2
steuerliche Identifikationsnummer (Bitte elfstellig eintragen)*		
Vorname(n) ²		
Namensvorsatz (z. B. Baroness, Baron, Gräfin)		
Vorsatzwort (z. B. von, auf der, da, de, del)		
Name (Bei Doppelnamen die Schreibweise so angeben, wie bei Beantragung des Kindergeldes gegenüber Familienkasse)		
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)		
Zuständige Familienkasse / Zahlstelle der Kindergeldzahlung ³ (z. B. Arbeitsagentur Köln, Kindergeld auszahlender Arbeitgeber) Benötigte Angaben finden Sie auf dem Bewilligungsbescheid der Familienkasse oder auf dem Kontoauszug.		
Ordnungsmerkmal der Kindergeld zahlenden Stelle ⁴ (z. B. Kindergeldnummer)		
Anspruchszeitraum von – bis (MM/JJJJ – MM/JJJJ)		
Kindergeldberechtigte/r Name (Eintragungen vornehmen, wenn nicht identisch mit Zulageberechtigtem/r)		
Kindergeldberechtigte/r Vorname (Eintragungen vornehmen, wenn nicht identisch mit Zulageberechtigtem/r)		

* Um Rückfragen zu vermeiden geben Sie bitte die Ihnen vom Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) mitgeteilte elfstellige steuerliche Identifikationsnummer (IdNr.) Ihres Kindes an. Über das Eingabeformular des BZSt haben Sie die Möglichkeit diese erneut anzufordern (www.bzst.de; hier unter „Privatpersonen“ → Steuerliche Identifikationsnummer → Erneute Mitteilung der IdNr.).

B Hinweise und Zuordnung der Kinderzulage

Die Kinderzulage wird grundsätzlich für jedes Kind gewährt, für das gegenüber der / dem Zulageberechtigten für mindestens einen Zahlungszeitraum im Beitragsjahr Kindergeld festgesetzt worden ist. Die Kinderzulage ist grundsätzlich nicht übertragbar. Zur Ausnahme hinsichtlich Zuordnung und Übertragbarkeit der Kinderzulage siehe untenstehenden Kasten.

Gibt es für das Beitragsjahr

- nur eine /einen Kindergeldberechtigte/n, ist von dieser / diesem der Ergänzungsbogen - Kinderzulage - auszufüllen,
- bei mehreren Kindergeldberechtigten, für die Kindergeld für dasselbe Kind festgesetzt worden ist, steht die Kinderzulage der zulageberechtigten Person zu, zu deren Gunsten für den ersten Anspruchszeitraum innerhalb des Jahres, für das die Zulage beantragt wird, das Kindergeld festgesetzt worden ist. Nur von dieser zulageberechtigten Person ist der Ergänzungsbogen - Kinderzulage - auszufüllen.

Beispiel: Festsetzung des Kindergeldes für das Kind A

- o für die geschiedene Ehefrau von Januar bis Mai des Beitragsjahres
- o für den geschiedenen Ehemann von Juni bis Dezember des Beitragsjahres.

Folge: Der Ergänzungsbogen – Kinderzulage – ist nur von der geschiedenen Ehefrau auszufüllen.

Bei **leiblichen Eltern, Adoptiveltern oder Pflegeeltern**, die im Beitragsjahr

- miteinander **verheiratet** sind / eine **Lebenspartnerschaft** nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz führen,
- nicht dauernd getrennt leben und
- ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Staat haben, auf den das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen) anwendbar ist,

wird die Kinderzulage der **Mutter** / dem **Ehegatten** / dem **Lebenspartner** zugeordnet, gegenüber der / dem das **Kindergeld festgesetzt** wurde. Der Ergänzungsbogen – Kinderzulage – ist in diesem Fall von der Mutter / dem Ehegatten / dem Lebenspartner gegenüber der / dem das Kindergeld festgesetzt wurde, auszufüllen, wenn die Kinderzulage **nicht** auf den Vater / den anderen Ehegatten / den anderen Lebenspartner übertragen werden soll.

Wichtig!
bitte immer
ausfüllen.

Vermittlernummer	Datum Neuantrag (TT.MM.JJJJ)	Name und Vorname Antragsteller	Geburtsdatum Antragsteller (TT.MM.JJJJ)
------------------	------------------------------	--------------------------------	---

Ergänzungsbogen – Kinderzulage (2)

Übertragung der Kinderzulage auf den Vater / den anderen Ehegatten / den anderen Lebenspartner

Auf Antrag beider Eltern kann die Kinderzulage auf den Vater / den **anderen Ehegatten** / den **anderen Lebenspartner** übertragen werden, sofern das Kind auch zu diesem in einem Kindschaftsverhältnis steht. In diesem Fall ist der Ergänzungsbogen - Kinderzulage - von dem Vater / dem anderen Ehegatten / dem anderen Lebenspartner auszufüllen. Soll die Kinderzulage auf den Vater / den anderen Ehegatten / den anderen Lebenspartner übertragen werden, ist von der Mutter des Kindes / dem Ehegatten / dem Lebenspartner, gegenüber der / dem das Kindergeld festgesetzt wurde, die unten stehende Zustimmung auszufüllen. Die Übertragung der Kinderzulage muss auch in den Fällen beantragt werden, in denen die Mutter / der Ehegatte / der Lebenspartner, gegenüber der / dem das Kindergeld festgesetzt wurde, **keinen Anspruch auf Altersvorsorgezulage** hat, weil sie / er beispielsweise keinen Altersvorsorgevertrag abgeschlossen hat.

Zustimmung der Ehefrau (Mutter des Kindes) / des Ehegatten / des Lebenspartners, gegenüber der / dem das Kindergeld festgesetzt wurde, zur Übertragung der Kinderzulage auf den Ehemann (Vater des Kindes) / den anderen Ehegatten / den anderen Lebenspartner:

Ich stimme zu, dass mein von mir im Beitragsjahr nicht dauernd getrennt lebender Ehemann / Ehegatte / Lebenspartner für das unter Abschnitt A genannte

Kind 1 und / oder Kind 2

die Kinderzulage erhält. Die Zustimmung kann für dieses Beitragsjahr nicht zurückgenommen werden.

Die Zustimmung gilt bis auf **Widerruf** auch für die **Folgejahre**, wenn mein Ehemann / Ehegatte / Lebenspartner seinem Anbieter eine Vollmacht (vgl. Hinweis 9 in den Erläuterungen zum Dauerantrag auf Altersvorsorgezulage) zur formlosen Antragstellung erteilt hat. Der Widerruf muss **spätestens am 31. Dezember des Beitragsjahres**, für das die Zustimmung nicht mehr gelten soll, beim Anbieter des Ehemannes / anderen Ehegatten / anderen Lebenspartners vorliegen.

X

Datum, Unterschrift Ehefrau (Mutter des Kindes) / des Ehegatten / des Lebenspartners, gegenüber der / dem das Kindergeld festgesetzt wurde

C Erläuterungen zum Ergänzungsbogen Kinderzulage 2020

(Die Zahlen beziehen sich auf die entsprechenden hochgestellten Zahlen im Ergänzungsbogen Kinderzulage.)

- 1 Für die Gewährung der Kinderzulage ist es zwingend erforderlich, die Ihnen vom Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) mitgeteilte elfstellige steuerliche Identifikationsnummer (IdNr.) Ihres Kindes anzugeben. Sollte Ihnen die IdNr. Ihres Kindes nicht vorliegen, kann diese über das Eingabeformular des BZSt erneut angefordert werden (www.bzst.de; hier unter "Privatperson >> Steuerliche Identifikationsnummer >> Wie komme ich an meine IdNr.>").
- 2 Geben Sie bitte bei Doppelnamen die Schreibweise so an, wie Sie sie bei der Beantragung des Kindergeldes gegenüber Ihrer Familienkasse angegeben haben.
- 3 Die benötigten Angaben finden Sie auf dem Bewilligungsbescheid der Familienkasse oder auf dem Kontoauszug.
- 4 Bitte achten Sie darauf, den von Ihrer Familienkasse verwendeten Ordnungsbegriff (z. B. die Kindergeldnummer) korrekt anzugeben. Dies vermeidet Rückfragen. Bei öffentlichen Arbeitgebern ist der Ordnungsbegriff der Familienkasse häufig mit der Personalnummer identisch.

Erläuterung und Ausfüllhilfe zum Dauerantrag auf Altersvorsorgezulage

(Die Zahlen 1 – 9 beziehen sich auf die entsprechenden hochgestellten Zahlen im Dauerantrag auf Altersvorsorgezulage.)

- 1 Bitte senden Sie den Antrag auf Altersvorsorgezulage ausgefüllt und unterschrieben an uns (VPV LEBENSVERSICHERUNGS-AG). Sowohl unmittelbar als auch mittelbar zulageberechtigte Ehegatten müssen jeweils einen eigenen Zulageantrag stellen. Dies gilt entsprechend bei **Lebenspartnern /Lebenspartnerinnen, die eine Lebenspartnerschaft nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz führen** (im Übrigen als „Lebenspartner“ bezeichnet). Eine gesonderte Beantragung der einmalig erhöhten Grundzulage für unter 25-Jährige (sogenannter „Berufseinsteiger-Bonus“) ist nicht erforderlich. Die maximale Altersvorsorgezulage steht Ihnen nur bei Zahlung des Mindesteigenbeitrages zu. Grundlage für dessen Berechnung sind z. B. bei einem Rentenversicherungspflichtigen die **beitragspflichtigen Vorjahreseinnahmen** im Sinne der inländischen gesetzlichen Rentenversicherung (z. B. für das Beitragsjahr 2020 die beitragspflichtigen Einnahmen des Jahres 2019). Bei versicherungspflichtigen **Selbständigen** ist im Regelfall die Bezugsgröße als fiktives Arbeitseinkommen zu Grunde zu legen. In jedem Fall können die beitragspflichtigen Einnahmen der vom Rentenversicherungsträger erteilten Bescheinigung entnommen werden. Sind Einkommensgerechte Beiträge gezahlt worden, sind die Einkünfte aus dieser Tätigkeit entsprechend dem Vorjahreseinkommensteuerbescheid (Einkünfte aus Gewerbebetrieb und Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit) maßgebend. Sofern Altersvorsorgebeiträge zu Gunsten **mehrerer Verträge** gezahlt worden sind, bestimmen Sie mit dem gestellten Antrag auf Altersvorsorgezulage pro Vertrag, auf welchen der Verträge die Altersvorsorgezulage geleistet werden soll. Die Zulage kann für den unmittelbar Zulageberechtigten auf höchstens zwei Verträge verteilt werden. Um die Zulage in voller Höhe zu erhalten, muss der Mindesteigenbeitrag insgesamt zugunsten der beiden ausgewählten Verträge geleistet worden sein. Die Zulage wird entsprechend dem Verhältnis der auf diese Verträge geleisteten Eigenbeiträge verteilt. Sind Sie mittelbar zulageberechtigt, können Sie die Zulage nur einem Vertrag zuordnen. Ihr Anbieter erfasst die Antragsdaten und übermittelt sie an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA). Die ZfA überweist anschließend die Zulage an Ihren Anbieter, der verpflichtet ist, diese umgehend Ihrem Vertrag gutzuschreiben. Ein Bescheid wird hierüber nicht erteilt. Ihr Anbieter teilt Ihnen vielmehr im Rahmen der jährlich zu erstellenden Bescheinigung nach § 92 Einkommensteuergesetz (EStG) die Höhe der gutgeschriebenen Zulage mit. Einwendungen gegen die Höhe der gezahlten Zulage können innerhalb eines Jahres nach Erteilung dieser Bescheinigung mit einem beim Anbieter einzureichenden Antrag auf Festsetzung der Altersvorsorgezulage geltend gemacht werden. Der Anbieter reicht diesen an die ZfA weiter. Im Rahmen eines Festsetzungsverfahrens erhalten Sie einen Bescheid von der ZfA.
- 2 **Unmittelbar zulageberechtigt** sind Personen, die im Beitragsjahr – zumindest zeitweise – in der inländischen gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert waren, z. B. Arbeitnehmer in einem versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis, Kindererziehende oder geringfügig Beschäftigte, die nicht von der Versicherungspflicht befreit wurden. Zu den unmittelbar Zulageberechtigten gehören z. B. auch
 - Pflichtversicherte nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte (z. B. neben den versicherungspflichtigen Landwirten auch deren versicherungspflichtige Ehegatten / Lebenspartner sowie ehemalige Landwirte, die unabhängig von einer Tätigkeit als Landwirt oder mithelfender Familienangehöriger versicherungspflichtig sind),
 - Bezieher einer Rente wegen voller Erwerbsminderung bzw. Erwerbsunfähigkeit sowie Beamte, Richter, Berufssoldaten und diesen gleichgestellte Personen sowie Empfänger von Versorgungsbezügen wegen Dienstunfähigkeit, wenn sie für das Beitragsjahr spätestens bis zum 31.12. des übernächsten Jahres, eine schriftliche **Einwilligung** zur Übermittlung der für die Zulageberechnung erforderlichen Daten an die ZfA gegenüber der zuständigen Stelle (z. B. der Dienstherr, der zur Zahlung des Arbeitsentgeltes verpflichtete Arbeitgeber oder die, die Versorgung anordnende Stelle) abgegeben oder in der Vergangenheit eingewilligt und diese Einwilligung nicht vor Beginn des Beitragsjahres widerrufen haben. Eine nicht fristgerecht abgegebene Einwilligung können Sie im Rahmen des Festsetzungsverfahrens (bis zum rechtskräftigen Abschluss des Festsetzungsverfahrens) gegenüber der zuständigen Stelle nachholen.
- 3 Ist nur ein Ehegatte / Lebenspartner unmittelbar zulageberechtigt, ist der andere Ehegatte / Lebenspartner **mittelbar zulageberechtigt**, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:
 - beide Ehegatten / Lebenspartner hatten im Beitragsjahr - zumindest zeitweise - ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU-Staat) oder einem Staat, auf den das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen) anwendbar ist,
 - beide Ehegatten / Lebenspartner haben nicht während des gesamten Beitragsjahr dauernd getrennt gelebt,
 - beide Ehegatten / Lebenspartner haben jeweils einen auf ihren Namen lautenden nach § 5 des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes (AltZertG) zertifizierten Vertrag abgeschlossen,
 - der andere Ehegatte / Lebenspartner hat einen Beitrag von 60 Euro auf seinen Altersvorsorgevertrag eingezahlt und
 - die Auszahlungsphase dieses Vertrages hat noch nicht begonnen.Für den unmittelbar zulageberechtigten Ehegatten / Lebenspartner muss kein zertifizierter Altersvorsorgevertrag abgeschlossen sein, wenn er stattdessen über eine förderbare betriebliche Altersversorgung i. S. d. § 82 Absatz 2 EStG verfügt. Weitere Voraussetzung für die Zahlung der vollen Zulage ist, dass der unmittelbar zulageberechtigte Ehegatte / Lebenspartner den Mindesteigenbeitrag für das Beitragsjahr gezahlt hat. Gleichzeitig ist es erforderlich, dass er oder sein bevollmächtigter Anbieter einen Antrag auf Altersvorsorgezulage für das Beitragsjahr stellt und / oder dass er den Sonderausgabenabzug nach § 10a EStG für diesen Beitrag in der Einkommensteuererklärung geltend gemacht hat und die sich daraus ergebende Steuerermäßigung den Zulageanspruch übersteigt.
- 4 Für die Gewährung der Altersvorsorgezulage ist es **erforderlich**, die Ihnen vom Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) mitgeteilte elfstellige **steuerliche Identifikationsnummer (IdNr.)** anzugeben. Dies gilt ebenfalls für die IdNr. des Ehegatten /Lebenspartners (sofern Angaben zu diesem gemacht wurden). In der Regel finden Sie die IdNr. auf Ihrem Einkommensteuerbescheid oder auf Ihrer Lohnsteuerbescheinigung. Sollte Ihnen die IdNr. nicht vorliegen, können Sie diese beim BZSt erneut anfordern (www.bzst.de; hier unter "Privatperson >>Steuerliche Identifikationsnummer >> Wie komme ich an meine IdNr.").
- 5 Die **Sozialversicherungsnummer** kann dem Sozialversicherungsausweis und / oder dem Nachweis zur Sozialversicherung entnommen werden (nähere Auskünfte hierzu erteilt der Arbeitgeber / die Personalstelle). Ist keine Sozialversicherungsnummer vorhanden bzw. ist keine Zugehörigkeit zum rentenversicherungspflichtigen Personenkreis gegeben, gilt Folgendes: Beamte und ihnen gleichgestellte Personen beantragen eine Zulagenummer über ihren Dienstherrn bzw. Arbeitgeber oder über die die Versorgung anordnende Stelle. Alle anderen Personen erhalten von der ZfA aufgrund ihrer persönlichen Antragsdaten eine Zulagenummer.

- 6 Für **bestimmte Personenkreise** werden abweichend vom tatsächlich erzielten Bruttoarbeitsentgelt **besondere** Beträge als beitragspflichtige **Einnahmen** i. S. d. inländischen gesetzlichen Rentenversicherung berücksichtigt, z. B. für Personen, die als behinderte Menschen in Einrichtungen der Jugendhilfe oder in Werkstätten für behinderte Menschen beschäftigt werden oder für Personen in Altersteilzeitbeschäftigung.

Gehören Sie zu einem der genannten Personenkreise, sollte für den betreffenden Zeitraum das **tatsächlich erzielte Entgelt** (z. B. das Entgelt aufgrund der Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen) oder bei einer Altersteilzeitbeschäftigung das aufgrund der abgesenkten Arbeitszeit erzielte Arbeitsentgelt (ohne Aufstockungs- und Unterschiedsbetrag) in der gezahlten Währung eingetragen werden; andernfalls müssten Sie in Kauf nehmen, dass Ihrer Zulageberechnung ein eventuell höherer Mindesteigenbeitrag zugrunde gelegt wird. Die Höhe der entsprechenden Beträge können Sie Ihren Unterlagen entnehmen. Bei Personen, die einen Pflegebedürftigen nicht erwerbsmäßig pflegen, ist insoweit ein tatsächliches Entgelt von 0 Euro zu berücksichtigen. Bei **Pflichtversicherten in einer ausländischen Rentenversicherung** sind die ausländischen beitragspflichtigen Vorjahreseinnahmen einzutragen. **Bezieher einer ausländischen vollen Erwerbsminderungs- bzw. Erwerbsunfähigkeitsrente** tragen die Höhe der Bruttorente (siehe 7) ein. Pflichtversicherte in einer ausländischen Rentenversicherung, die gleichzeitig eine ausländische volle Erwerbsminderungs- bzw. Erwerbsunfähigkeitsrente beziehen, geben bitte die Summe der Einnahmen an.

Angaben zu Arbeitslosengeld, Teilarbeitslosengeld, Kurzarbeitergeld, Insolvenzgeld, Übergangsgeld, Krankengeld, Verletztengeld und Versorgungskrankengeld nach dem Bundesversorgungsgesetz sind nicht erforderlich, da die ZfA die Höhe dieser tatsächlichen Entgelte bei der Finanzverwaltung erhebt.

- 7 Der Bruttorentenbetrag ist der Jahresbetrag der Rente vor Abzug der einbehaltenen eigenen Beitragsanteile zur Kranken- und Pflegeversicherung. Nicht diesem Betrag hinzuzurechnen sind Zuschüsse zur Krankenversicherung. Die Höhe der vollen Erwerbsminderungs- / Erwerbsunfähigkeitsrente können Sie dem Rentenbescheid oder der Renten Anpassungsmitteilung entnehmen.
- 8 Maßgebend sind die positiven Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (§ 13 EStG), wie sie sich aus dem Einkommensteuerbescheid zwei Jahr vor dem Beitragsjahr (z. B. für das Beitragsjahr 2020 die positiven Einkünfte des Jahres 2018) ergeben. Die Höhe Ihrer Rente wegen voller Erwerbsminderung oder Erwerbsunfähigkeit im Beitragsjahr entnehmen Sie bitte Ihrem Rentenbescheid. Um Rückfragen zu vermeiden, geben Sie bitte Ihre Mitgliedsnummer der landwirtschaftlichen Alterskasse an. Sofern Sie Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft haben, ist das Dauerzulageverfahren leider nicht möglich.
- 9 Durch die Bevollmächtigung erreichen Sie, dass der Anbieter, an den die Altersvorsorgebeiträge geleistet worden sind, Ihnen zukünftig nicht jährlich ein Antragsformular übersendet, das Sie ausfüllen und an den Anbieter zurücksenden müssen. Die Zulage wird in den Folgejahren solange in Ihrem Namen vom Anbieter bei der ZfA beantragt, bis Sie Ihre Vollmacht widerrufen. Sie sind **verpflichtet**, den Anbieter unverzüglich zu benachrichtigen, wenn eine Änderung der Verhältnisse eintritt, die zu einer Minderung oder zum Wegfall des Zulageanspruchs führt (z. B. Änderung des tatsächlichen Entgelts, Beendigung der Zugehörigkeit zum berechtigten Personenkreis - vgl. Hinweis 2 und 3, Änderung im Hinblick auf den Beamtenstatus - vgl. Abschnitt D -, Familienstand, Wegfall des Kindergeldes, Anzahl der Kinder, Zuordnung der Kinder, Zuordnung bei mehreren Verträgen).

Abschließende Hinweise:

Die mit dem Antrag auf Altersvorsorgezulage angeforderten Daten werden aufgrund des § 89 EStG erhoben und der ZfA übermittelt. Der Anbieter darf die im Zulageverfahren bekannt gewordenen Verhältnisse der Beteiligten nur für das Verfahren verwerten und sie nur offenbaren, soweit dies gesetzlich zugelassen ist (§ 96 Absatz 6 EStG). Die der ZfA übermittelten Daten dürfen nach § 91 EStG mit den entsprechenden Daten der Träger der Rentenversicherung, der Bundesagentur für Arbeit, der Meldebehörden, der Familienkassen und der Finanzämter im Wege des automatisierten Datenabgleichs geprüft werden. Die beteiligten Stellen haben das Steuergeheimnis nach § 30 der Abgabenordnung zu wahren. Informationen zum Datenschutz in der Deutschen Rentenversicherung Bund/ZfA erhalten Sie unter folgendem Link:

https://www.zfa.deutsche-rentenversicherungbund.de/de/Navigation/public/1_ZfA/97_EU_DSGVO/9710_nodes_Erklaerung_WebSite.html

Ergänzend zur Altersvorsorgezulage ist innerhalb bestimmter Höchstbeträge ein zusätzlicher Sonderausgabenabzug nach § 10a EStG im Rahmen Ihrer Einkommensteueranmeldung vorgesehen. Dieser kommt nur in Betracht, wenn er günstiger ist als der Zulageanspruch. Der Sonderausgabenabzug steht bei Ehegatten / Lebenspartnern, die die Voraussetzungen für eine Zusammenveranlagung erfüllen, jedem Ehegatten / Lebenspartner gesondert zu, wenn beide Ehegatten / Lebenspartner zum unmittelbar zulageberechtigten Personenkreis gehören. Gehört nur ein Ehegatte / Lebenspartner zum unmittelbar berechtigten Personenkreis und ist der andere Ehegatte / Lebenspartner mittelbar zulageberechtigt, sind im Rahmen des Sonderausgabenabzugs die von beiden Ehegatten / Lebenspartnern geleisteten Altersvorsorgebeiträge und die dafür zustehenden Altersvorsorgezulagen beim unmittelbar berechtigten Ehegatten / Lebenspartner zu berücksichtigen. Die Prüfung, ob der Sonderausgabenabzug günstiger ist als die Zulage, nimmt das Finanzamt vor, wenn Sie im Rahmen Ihrer Einkommensteuererklärung die notwendigen Angaben machen. Der Anbieter Ihres Altersvorsorgevertrages übermittelt die zu berücksichtigenden Altersvorsorgebeiträge unter Angabe der Vertragsdaten, der steuerlichen Identifikationsnummer und der Zulage- oder Sozialversicherungsnummer per Datenfernübertragung an die Finanzverwaltung. Ist die Steuerersparnis durch den Sonderausgabenabzug günstiger als die Zulage, berücksichtigt das Finanzamt bei der Steuerfestsetzung die Differenz zwischen Steuerersparnis durch den Sonderausgabenabzug und der Zulage.

Bei Verzug außerhalb eines EU- / EWR-Staates müssen Sie möglicherweise Ihre Steuervorteile (Zulage, Steuerermäßigung) zurückzahlen. Wenden Sie sich in diesem Fall an Ihren Anbieter oder die ZfA. Von dort erhalten Sie weitere Informationen.